

VERFÜGUNG

840

DER DIREKTION DER ÖFFENTLICHEN BAUTEN DES KANTONS ZÜRICH

vom 3. Sep. 1984

Neftenbach. Festsetzung der überkommunalen Nutzungszonen

---

- A. Mit Beschluss vom 10. Juni 1983 setzte die Gemeindeversammlung Neftenbach die neue, dem Planungs- und Baugesetz (PBG) entsprechende Bau- und Zonenordnung fest. Damit sind die Voraussetzungen für die - nach § 2 lit. b PBG der Direktion der öffentlichen Bauten obliegenden - Festsetzung der Landwirtschaftszone und der regionalen Freihaltezone für das Gemeindegebiet Neftenbach erfüllt.
- B. Der Entwurf zu den übergeordneten Nutzungszonen wurde am 10. Mai 1983 der Gemeinde Neftenbach, dem Zweckverband Regionalplanung Winterthur und Umgebung (RWU) sowie der Volkswirtschaftsdirektion zur Anhörung zugestellt. Die RWU erklärte sich mit Schreiben vom 4. August, die Volkswirtschaftsdirektion mit Stellungnahme vom 16. Juni 1983 mit dem Planentwurf einverstanden.

Die Neueinzonung zweier Areale in Hünikon in die Kernzone wurde vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 2481/1984 nicht genehmigt. Diese Flächen sind daher in die Landwirtschaftszone einzubeziehen.

Gestützt auf § 2 lit. b PBG

v e r f ü g t die Direktion der öffentlichen Bauten:

- I. Die Landwirtschaftszone gemäss § 36 PBG und die regionale Freihaltezone gemäss § 39 PBG werden für das Gebiet der Gemeinde Neftenbach gemäss Plan 1:5000 vom 3. September 1984 festgesetzt. Der Plan steht bei der Gemeindekanzlei und bei der Direktion der öffentlichen Bauten (Amt für Raumplanung, Stampfenbachstrasse 14, 8090 Zürich) jedermann zur Einsicht offen.

- II. Gegen diese Verfügung kann innert 20 Tagen von der öffentlichen Bekanntmachung an gerechnet schriftlich Rekurs beim Regierungsrat erhoben werden.
- III. Dispositiv I und II sind gemäss § 6 lit. a PBG öffentlich bekanntzumachen.
- IV. Mitteilung an den Gemeinderat Neftenbach (zweifach), die Kanzlei der Baurekurskommissionen, das Verwaltungsgericht, das Amt für Raumplanung sowie an die Sekretariate der Direktionen der öffentlichen Bauten und der Volkswirtschaft.

Zürich, den 3. Sep. 1984

P3/K1

Versandt: 30. Jan. 1985

Für den Auszug:  
Amt für Raumplanung

*R. Hegmann*